

# Mit Luchs und Wolf in die Zukunft

Mirjam Ballmer  
Verantwortliche Grossraubtiere



---

## Quiz

---

Amseln töten ??

Amseln töten Würmer

Greifvögel fressen ??

Greifvögel fressen Mäuse

Luchse jagen ??

Luchse jagen Rehe



## Luchs frisst Reh = Schaden?

Die Eidgenössische Jagdverordnung sagt seit 2012:

### Art. 4 Regulierung von Beständen geschützter Arten

Mit vorheriger Zustimmung des BAFU können die Kantone befristete Massnahmen zur Regulierung von Beständen geschützter Tierarten treffen, wenn Tiere einer bestimmten Art trotz zumutbarer Massnahmen zur Schadenverhütung:

- a. ihren Lebensraum beeinträchtigen;
- b. die Artenvielfalt gefährden;
- c. grosse Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen oder Nutztierbeständen verursachen;
- d. Menschen erheblich gefährden;
- e. Tierseuchen verbreiten;
- f. Siedlungen oder im öffentlichen Interesse stehende Bauten und Anlagen erheblich gefährden;
- g. **hohe Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale durch die Kantone verursachen.**



Die neue Regelung ist für Luchs und Wolf von grosser Bedeutung. Sie macht aus dem ersten Grundsatz – einem natürlichen Prozess – einen «Schaden». Fressen Luchse also zu viele Rehe, so schädigt dies nach neuem Recht den Kanton. Doch so wenig wie der einzelne Jäger einen Anspruch auf einen bestimmten Jagdertrag hat, so wenig kann ein Kanton einen solchen Anspruch an seine Jagdeinnahmen stellen. Beide haben Anrecht auf die Nutzung dessen, was vorhanden ist. Der Luchs reguliert diese natürlichen Voraussetzungen mit.

Pro Natura hat diese Auslegung von Schaden von Anfang an abgelehnt. Frisst ein Luchs ein Reh, so ist das nach unserer Auffassung der Lauf der Natur. Greifvögel fressen Mäuse. Amseln fressen Würmer. Luchse jagen Rehe. Pro Natura ist der Meinung, dass es kein Recht auf eine bestimmte Ertragshöhe für den Kanton gibt. Das Jagdregal ist das Monopol des Kantons die Jagd zu organisieren. Die Jagd gehört somit dem Kanton, nicht aber die Tiere.

---

## Wildschaden = grosses Problem?

---

- „Schwyz und Luzern wollen den Wald an der Rigi besser schützen. Man arbeitet an einem gemeinsamen Konzept, um Wildschäden vorzubeugen. (...) Seit Jahren bereiten Wildschäden im Schutzwald Sorgen.“ *Die Südostschweiz*, 11.07.13
- „Es gibt Stellen im oberen Emmental, wo keine Weisstannen mehr nachwachsen. Zu viele Rehe fressen die jungen Tännchen an. Jetzt wären die Jäger gefordert.“ *Berner Zeitung*, 3.04.12

Gleichzeitig gibt es offenbar ein grosses Wildschadenproblem.

---

---

- *Der Züricher Fischerei- und Jagdverwalter Urs Philipp auf die Frage, was ohne Jäger geschähe:* „Zum Beispiel hätten die jungen Bäume im Wald einen schweren Stand, weil sie von den Rehen gefressen würden.“ *Tages-Anzeiger, 13.11.10*

- „Wildschweine sind sauintelligent und für jeden Jäger eine Herausforderung. Das hat auch die Jagdgesellschaft «Berg» im Aargauer Fricktal erfahren müssen. Sie konnte einfach zu wenige Wildschweine erlegen. Das gab einen Rüffel von der Jagdverwaltung. Zudem hatte sie Zehntausende Franken für die Wildschweinschäden zahlen müssen. Doch die Jäger hatten weder das Geld noch die Zeit, um daran etwas zu ändern. Müde und frustriert löste sie die Jagdgesellschaft auf.“ *Blick am Abend, 15.07.13*

---

## **Einfluss von Luchs & Wolf auf Wald & Wild**

---

- Studien aus dem Yellowstone National Park und Banff zeigen Einfluss auf Biodiversität
- Erfahrungen aus heutigen Luchsgebieten sind positiv
- Über den Einfluss vom Wolf und Luchs im Alpenraum gibt es noch keine Studien

**→ Es braucht mehr Wissen über Einfluss von Wolf und Luchs auf das Waldsystem**

## Wald-Wildtiere statt Wald-Wild

- *«Grossraubtiere haben als Spitzenprädatoren in Ökosystemen eine überragende Bedeutung und deren Beeinflussung der Lebensgemeinschaft kann im Sinne einer Wirkungskaskade bis hinunter auf die Vegetation nachgewiesen werden, so z.B. im System Grossraubtier-Schalenwild-Wald.»*
- *«Ein solcher Querbezug zur Waldverjüngung ist auch im Sinn und Geist des Waldgesetzes, welches die Kantone verpflichtet, ihre Jagd so zu planen, dass die natürliche Verjüngung des Waldes mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen gegen Wildverbiss möglich ist.»*

Quelle: Erläuterungen zur Jagdverordnungsrevision 2011

**→ Wölfe und Luchse gehören auch zum Ökosystem Wald, nicht nur das Wild**



Ein Gutes hat die vorher kritisierte JSV-Revision aber. Sie bestärkt nämlich den Einfluss von W&L auf das Waldsystem. Die Verbissituation durch Schalenwild im Wald ist ausschlaggebend, ob ein Bestand von Wölfen oder Luchsen reguliert werden darf.

Eine gute natürliche Waldverjüngungssituation ist also Voraussetzung dafür, dass ein Kanton überhaupt ein Regulationsgesuch mit Chancen einreichen soll. Wenn jemand also will, dass ein Luchsbestand im Raum x reguliert wird, muss er dafür schauen, dass es nicht zu viele Wildtiere hat, die den Wald schädigen. Luchs und Wolf können dabei helfen.

---

## **Folglich muss in Zukunft:**

---

- Der positive Einfluss der grossen Beutegreifer auf die Waldverjüngung mit einbezogen werden
- Die Verjüngungssituation im Wald als Kriterium für Regulationsbewilligungen gelten

→ Kanton muss nachweisen, dass im betreffenden Kompartiment kein Wildschadenproblem nach der Definition der Vollzugshilfe „Wald-Wild“ auftritt.



Es ist anzunehmen und bisherige Erfahrungen zeigen, dass Wolf und Luchs einen positiven Einfluss auf die natürliche Waldverjüngung haben können. Einerseits werden die Schalenwildbestände reguliert, andererseits wirkt die Präsenz von Grossraubtieren einer räumlichen Konzentration des Schalenwildes entgegen. Beides hilft, die Probleme mit Wildverbiss im Forst zu entschärfen. Die Kantone werden durch das eidgenössische Jagd- und Waldgesetz verpflichtet, die Jagd so zu planen, dass sie sich positiv auf die natürliche Waldverjüngung auswirkt. Helfen ihnen Luchs und Wolf mit ihrer natürlichen Regulation dabei, so ist dieser positive Effekt bei einer Beurteilung der Auswirkungen von grossen Beutegreifern auf die Jagdregalerträge ebenfalls mit einzuberechnen.

### **Verjüngungssituation im Wald**

Bei einem allfälligen Antrag muss der Kanton dem BAFU Angaben zur Verjüngungssituation im Wald machen (Art. 4 Abs. 2 Bst. f JSV). In den Erläuterungen zur JSV wird festgehalten, dass eine Zustimmung zu einer Grossraubtierregulation keinen Sinn mache, solange hohe Wildschäden vorhanden sind. Als Beurteilungsgrundlage wird die Vollzugshilfe „Wald-Wild“ des BAFU (2010) genannt.

Folglich muss der Kanton nachweisen, dass im betreffenden Kompartiment kein Wildschadenproblem nach der Definition der Vollzugshilfe „Wald-Wild“ auftritt.

---

---

*«Wenn Grossraubtiere ihre Lebensgemeinschaft so gestalten, dass ein naturnahes Wald-Wild-Gleichgewicht entsteht, dann darf deren Beeinflussung eines Beutetierbestandes keinesfalls als Schaden ausgelegt werden, welcher eine Regulation der geschützten Tiere rechtfertigt. Grossraubtiere helfen nämlich so auch mit, hohe Aufwendungen zur Wildschadenverhütung einzusparen. Solange also hohe Wildschäden an der Waldverjüngung vorhanden sind, welche ansonsten mit Geldern der öffentlichen Hand verhindert werden müssen, macht eine Zustimmung zu einer Grossraubtier-regulation keinen Sinn.»*

Quelle: Erläuterungen zur Jagdverordnungsrevision 2011

## Datengrundlage muss verbessert werden

- Datengrundlagen sind Voraussetzung für Regulation:

«Der Kanton [muss] in seinem Antrag an das BAFU einen **hohen Bestand der Konfliktart** (Art. 12 Abs. 4 JSG) explizit nachweisen, eine **hohe Einbusse beim Jagdregal** dokumentieren, sowie die **kausale Verknüpfung** zwischen dem Bestand der Konfliktart und der Regaleinbusse plausibel aufzeigen (Art. 4 JSV). Dabei darf die reklamierte Einbusse der Nutzungsmöglichkeit beim Schalenwild nicht durch andere Faktoren, wie z.B. Wintersterben oder Tierseuchen, erklärbar sein.»

Quelle: Erläuterungen zur Jagdverordnungsrevision 2011



### Datengrundlagen sind Voraussetzung für Regulation

In den Erläuterungen zur JSV wird verlangt, dass der Kanton „in seinem Antrag an das BAFU einen hohen Bestand der Konfliktart (Art. 12 Abs. 4 JSG) explizit nachweisen, eine hohe Einbusse beim Jagdregal dokumentieren, sowie die kausale Verknüpfung zwischen dem Bestand der Konfliktart und der Regaleinbusse plausibel aufzeigen muss (Art. 4 JSV). Dabei darf die reklamierte Einbusse der Nutzungsmöglichkeit beim Schalenwild nicht durch andere Faktoren, wie z.B. Wintersterben oder Tierseuchen, erklärbar sein.

Damit braucht es folgende auf gleichen Gebietseinheiten basierte, wissenschaftliche und öffentliche Datengrundlagen, um einen solchen Antrag stellen zu können:

- Huftiermonitoring
- Grossraubtiermonitoring
- Jagdstatistik

---

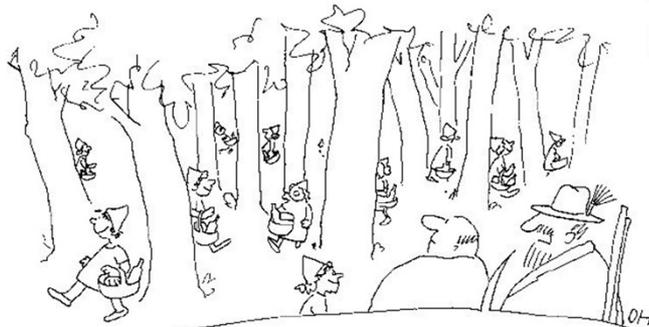
## **Das braucht es:**

---

- hoher Bestand der Konfliktart
- hohe Einbusse beim Jagdregal
- kausale Verknüpfung
- Gute Waldverjüngungssituation

Und das alles mit Fakten belegt und in den selben räumlichen Einheiten erhoben!

## Wolf & Luchs helfen uns Steuern zu sparen



**60 Mio. für  
Schutzwälder**

**3,7 Mio. für  
Wildschäden**

WIR MÜSSEN UNBEDINGT WIEDER  
WÖLFE ANSIEDELN —  
DIE ROTKÄPPCHEN NEHMEN ÜBERHAND!

pro natura 

---

## **In Zukunft**

---

- Brauchen wir mehr Wissen darüber, wie Luchs und Wolf unsere Wälder beeinflussen können
- Soll Wolf und Luchs ihr positiver Beitrag zur Gestaltung der Waldökosysteme angerechnet werden
- Freuen wir uns, wenn Sie als Fachleute in dieser Diskussion mitreden und die Interessen des Waldes einbringen

**Vielen Dank!**